

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

November 2013

Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Über 160 Mitglieder setzen sich für Kommunen ein

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf der konstituierenden Sitzung am 8. Oktober 2013 den aus Schleswig-Holstein stammenden Abgeordneten Ingbert Liebing einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt damit die Nachfolge des aus dem Bundestag ausgeschiedenen Abgeordneten Peter Götz an. Ingbert Liebing ist auch Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands.

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wählten die AG-Mitglieder den CSU-Abgeordneten Alois Karl, der auch in der zurückliegenden Wahlperiode bereits dieses Amt inne hatte. Als weitere Stellvertreter wurden neu ins Amt gewählt: Carola Stauche (Thüringen), Christian Haase (Nordrhein-Westfalen), Eckhard Pols (Niedersachsen) und Lothar Riebsamen (Baden-Württemberg).

Der Arbeitsgemeinschaft gehören über 160 Mitglieder an. Dies ist gegenüber der 17. Wahlperiode nochmals eine deutliche Steigerung und unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung, die die Kommunen und ihre Belange auch für die Bundesebene haben. Die kommunalen Themen waren bisher bei CDU und CSU in guten Händen. Das wird auch mit der neu konstituierten Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik so bleiben. Die SPD ist herzlich willkommen, unsere kommunalfreundliche Politik zu unterstützen.



Mitglieder der AG Kommunalpolitik zu Beginn der 18. Wahlperiode

Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Mitgliederliste - Stand 11. November 2013

Bareiß, Thomas Barthle, Norbert Bartz, Julia Baumann, Günter Beermann, Maik Bellmann, Veronika Benning, Sybille Berghegger, Dr. Andre

Bertram, Ute Beyer, Peter

Brackmann, Norbert Brähmig, Klaus Brandt, Helmut Brauksiepe, Dr. Ralf Braun, Dr. Helge Brehmer, Heike Brinkhaus, Ralph Caesar, Cajus Connemann, Gitta Dinges-Dierig, Alexandra Dörflinger, Thomas Dött, Marie-Luise Donth, Michael Durz, Hansjörg

Ferlemann, Enak Fischbach, Ingrid Fischer, Axel E. Flachsbarth, Dr. Maria Flosbach, Klaus-Peter

Eckenbach, Jutta

Färber, Hermann

Frei, Thorsten

Freudenstein, Dr. Astrid

Funk, Alexander Gädechens, Ingo Gebhart, Dr. Thomas Gerig, Alois

Gienger, Eberhard Giousouf, Cemile Göppel, Josef

Groden-Kranich, Ursula Gröhler, Klaus-Dieter Grotelüschen, Astrid Grübel, Markus Güntzler, Fritz Haase, Christian Hahn, Florian Harbarth, Dr. Stephan Hardt, Jürgen

Hasselfeldt, Gerda Hauer, Matthias Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Hellmuth, Jörg Henke, Rudolf Hoffmann, Alexander Holmeier, Karl

Holzenkamp, Franz-Josef Hoppenstedt, Dr. Hendrik

Hornhues, Bettina Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Jörrißen, Sylvia Jüttner, Prof. Dr. Egon Jung, Andreas

Kammer, Hans-Werner

Jung, Xaver

Kanitz, Steffen Karl, Alois Karliczek, Anja Kaster, Bernhard Kiesewetter, Roderich Kippels, Dr. Georg Klein, Volkmar Knoerig, Axel Koschyk, Hartmut Kovac, Kordula Kretschmer, Michael

Kudla, Bettina Lagosky, Uwe Landgraf, Katharina Lange, Ulrich Launert, Silke Lehrieder, Paul Liebing, Ingbert Lietz, Matthias Lindholz, Andrea

Lorenz, Wilfried

Lücking-Michel, Dr. Claudia

Linnemann, Dr. Carsten

Maag, Karin Magwas, Yvonne

Marwitz, von der, Hans-Georg

Mattfeldt, Andreas Mayer, Stephan Meister, Dr. Michael Michalk, Maria Michelbach, Hans Möring, Karsten Mortler, Marlene Müller, Carsten Müller, Stefan Murmann, Dr. Philipp

Nick, Dr. Andreas Noll, Michaela Oellers, Wilfried Ostermann, Dr. Tim Otte, Henning Pätzold, Dr. Martin Pahlmann, Ingrid Pantel, Sylvia Patzelt, Martin

Pfeiffer, Dr. Joachim Pols, Eckhard Rainer, Alois Rehberg, Eckhardt Riebsamen, Lothar

Rief, Josef Röring, Johannes Rüddel, Erwin Schäfer, Anita Scheuer, Dr. Andreas Schiewerling, Karl Schmidt, Gabriele

Schnieder, Patrick

Schröder, Dr. Ole Schulte-Drüggelte, Bernhard Schulze, Dr. Klaus-Peter Schuster, Armin Sendker, Reinhold

Sensburg, Prof. Dr. Patrick

Sorge, Tino Spahn, Jens Stauche, Carola Steineke, Sebastian Stetten, Christian von

Stier, Dieter Stockhofe, Rita Storjohann, Gero Stracke, Stephan Stritzl, Thomas Strobl, Thomas Strothmann, Lena

Sütterlin-Waack, Dr. Sabine

Tauber, Dr. Peter Tillmann, Antje Ullrich, Dr. Volker Veith, Oswin Viesehon, Thomas Vietz, Michael Vogel, Volkmar Volmering, Sven Wanderwitz, Marco Weiß, Peter

Weiss, Sabine Wellenreuther, Ingo Whittaker, Kai Wiese, Heinz Willsch, Klaus-Peter Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zech, Tobias



Herbstgutachten zur Steuerschätzung

Kommunale Einnahmesteigerungen kein Grund zur Entwarnung

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat am 7. November 2013 seine Herbstprognose für die Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen veröffentlicht. Danach können die Kommunen im Jahr 2013 mit Steuereinnahmen inHöhe von rund 85 Milliarden Euro rechnen — das sind rund 3,9 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2012. Für das Jahr 2014 werden für die Kommunen Steuereinnahmen in Höhe von 88,2 Milliarden Euro prognostiziert.

Die Prognosen für die Steuereinnahmen der Kommunen sind gut –
aber längst kein Grund zur Entwarnung. Auch wenn es zahlreichen
Kommunen in Deutschland finanziell
immer besser geht, haben nach wie
vor viele Kommunen mit strukturellen Haushaltsproblemen zu kämpfen.
Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet, dass die sogenannten
Kassenkredite der Kommunen – vergleichbar den Dispokrediten für Privatpersonen – Ende 2013 erstmals bei

mehr als 50 Milliarden Euro liegen. Das schränkt den Gestaltungsfreiraum erheblich ein und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung.

Die zu erwartenden Steuermehreinnahmen in den kommenden Jahren sind zwar hilfreich, aber für sich allein gesehen letztendlich auch nicht viel mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bund und Länder dürfen die Schätzung nicht zum Anlass nehmen, sich bei der Unterstützung der Kommunen entspannt zurückzulehnen. Ohne Unterstützung sind die hochverschuldeten Kommunen trotz Steuermehreinnahmen nicht in der Lage, sich aus der schlechten Situation zu befreien.

Die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD müssen genutzt werden, um die Weichen zu stellen für eine nachhaltige Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Zudem muss bei der geplanten

Neuregelung der Eingliederungshilfe die Entlastung der Kommunen im Vordergrund stehen. Die Länder sind in der Verantwortung, dass diese Entlastungen direkt, ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Allzu oft haben Landesregierungen Leistungen des Bundes für Kommunen zur eigenen Haushaltssanierung missbraucht. Das darf nicht mehr passieren. Auch dies muss in der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sichergestellt werden.

Darüber hinaus muss bei den Koalitionsverhandlungen darauf geachtet werden, dass weitere Belastungen für Kommunen beispielsweise durch Änderung von Standards in der Jugendhilfe oder in der Bildungspolitik vermieden werden. Der quantitative und vor allem qualitative Ausbau der frühkindlichen Betreuung darf nicht zulasten der Kommunen vereinbart werden.

Pendlerpauschale

Aus kommunalpolitischer Sicht wichtig

Der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth, hatte Mitte Oktober 2013 den Abbau umweltschädlicher Subventionen gefordert und angeregt, die Pendlerpauschale auf den Prüfstand zu stellen.

Die Kommunalpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind der Meinung: Die Pendlerpauschale darf nicht abgeschafft werden. Eine Abschaffung dieser steuerlichen Regelung würde das Leben auf dem Land unattraktiver machen. Immer mehr Menschen könnten vom Land in die Städte abwandern. Dies würde zu einer erheblichen Belastung sowohl des ländlichen Raumes als auch größerer Städte führen: Während in den Städten neue Infrastruktur wie Straßen und Wohnungen geschaffen werden

müsste, würde noch nutzbare Infrastruktur in ländlichen Gemeinden brachliegen. Beides wäre nicht akzeptabel.

Insofern darf die Pendlerpauschale als solches nicht zur Diskussion gestellt werden. Sie ist ein wichtiges Element zur nachhaltigen Entwicklung städtischer Gebiete und ländlicher Räume — sie ist unverzichtbar, um gleichwertige Lebensverhältnisse in gang Deutschland zu schaffen.

Impressum

Herausgeber Michael Grosse-Brömer MdB, Stefan Müller MdB, Ingbert Liebing MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62 F 030. 227-5 60 91 dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



Zukunft der Energieversorgung

Wir führen die Energiewende zum Erfolg

von Ingbert Liebing

Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition wird es sein, die Energiewende zum Erfolg zu führen.Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent fortsetzen, aber berechenbarer und planbarer machen. Dies dient auch dem notwendigen Netzausbau und der Abstimmung mit den noch weiterhin notwendigen konventionellen Kraftwerken. Dabei bekräftigen wir unsere bisherigen Ausbauziele, kein Ziel wird zurückgeschraubt. Es ergäbe aber auch keinen Sinn, die Ziele beliebig nach oben zu setzen, wenn der Umbau des Gesamtsystems nicht Schritt hält.

Zugleich wollen wir die Kostendynamik bremsen. Die Sprünge in der EEG-Umlage dürfen in den nächsten Jahren so nicht weiter gehen. Deshalb werden wir auch Lösungen testen, wie die Vermarktung unabhängig vom Spotmarkt der Strombörse erfolgen kann. Es macht keinen Sinn, den Strom aus erneuerbaren Energien zu Billigpreisen an der Börse zu verramschen. Unser Vorgehen dient auch dem Ziel, die Erneuerbaren Energien schrittweise stärker an den Markt heran zu führen.

Wo es im System Überförderungen gibt, müssen diese abgebaut werden. Dies gilt deutschlandweit — insbesondere an guten Windstandorten im Norden und an der Küste. Der Ausbau



von Wind an Land wird deutschlandweit auf die guten Standorte konzentriert. Diese liegen vor allem im Norden an der Küste. Die Standorte dort werden weiter ihre Chancen nutzen können — gleichzeitig ermöglicht dies anderen Standorten, Potentiale zu erschließen. Wichtig ist, dass dafür der Netzausbau voran kommt. Auch dies wollen wir besser auf die Ausbauplanung abstimmen.

Die Befreiungen von der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen wollen wir auf das produzierende Gewerbe im internationalen Wettbewerb konzentrieren. Wir wollen sicherstellen, dass nicht immer weniger Menschen und Unternehmen immer höhere Lasten bei EEG-Umlage und Netzentgelten zu tragen haben.

Für Offshore Windparks schaffen wir bessere Planungssicherheit. Die Ausbauziele passen wir der Wirklichkeit an: Mehr als 6,5 Gigawatt sind bis 2020 nicht realistisch. Und bis 2030 senken wir die Perspektive von 25 auf 15 Gigawatt. Dennoch: Offshore wird einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Es ist jedoch sinnvoller, den Ausbau zu strecken, um Kostensenkungspotentiale der kommenden Jahre zu nutzen.

Bei der Photovoltaik besteht nach erfolgreichen Änderungen in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf. Bei der Biomasse wollen wir stärker auf Abfall- und Reststoffe setzen.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien haben wir auch die Energieeffizienz in den Blick genommen. Hier wollen wir verstärkte Anstrengungen unternehmen. Auch im Wärmesektor schlummern noch viele Reserven. Ich hoffe, dass unser neuer Anlauf zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung, der in den vergangenen Jahren von der SPD im Bundesrat blockiert wurde, jetzt Erfolg hat.

Wichtig ist auch die Verständigung von Union und SPD zu Fracking: Wir wollen jegliche Gefährdung für Menschen und Umwelt ausschließen. Fracking mit umwelttoxischen und gesundheitsgefährdenden Chemikalien soll es nicht geben. Entsprechende Rechtsetzung wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen.

Ingbert Liebing hat für die Union in der Arbeitsgruppe Energie den Koalitionsvertrag mitverhandelt.



Investitionsprogramme Kinderbetreuung

Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung dürfen nicht verfallen

von Ingrid Fischbach und Ingbert Liebing

Die Bundesinvestitionsprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung enthalten Fristen, nach deren Ablauf Maßnahmen nicht mehr gefördert werden können. Die erste Frist läuft am 31. Dezember 2013 ab, die zweite am 31. Dezember 2014.

Unser Ziel ist es, dass die Mittel zum Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen so schnell wie möglich eingesetzt werden. Denn der Kita-Ausbau muss entsprechend dem Bedarf an Betreuungsplätzen zügig fortgesetzt werden. Deswegen müs-

Ingrid Fischbach

oto. Laurence Chaperon (cc) BY-SA

sen auch die im Bundesinvestitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung enthaltenen Ausschlussfristen verlängert werden. Es gibt Kommunen - vor allem in Ballungsräumen -, in denen die Nachfrage an Betreuungsplätzen besonders groß ist, die aber Probleme beim Mitteleinsatz haben, weil sie zunächst geeignete Flächen für Neubauten oder Räumlichkeiten für Umbauten finden müssen. Dies hat zu einem verzögerten Baubeginn geführt. Probleme können auch entstehen, wenn sich Baumaßnahmen aus Gründen, die die Kommunen nicht beeinflussen können, verzögern. All das darf nicht

> dazu führen, dass diese Kommunen die eingeplante Förderung nicht erhalten oder sogar zurückzahlen müssen.

> Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Fristen zur Abrufung der Fördermittel sowohl aus dem Bundesinvestitionsprogramm 2008 bis 2013 als auch aus dem Programm 2013/2014 moderat verlängert werden. Nur so können wir sicherstellen, dass alle begonnenen Baumaßnahmen beendet werden können, auch wenn sie die Frist leicht überschreiten.



Ingbert Liebing

Der Bundesrat hat am 8. November 2013 einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem erreicht werden soll, dass die vom Bund bereitgestellten Gelder länger als bislang vorgesehen abgerufen werden können.

Wir hoffen, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesländer hier kurzfristig eine einvernehmliche Lösung finden, die den betroffenen Kommunen Planungssicherheit verschafft.

Informationsdienst "Kommunal relevant"

Bestellung weiterer Exemplare möglich

Der Informationsdienst "Kommunal relevant" der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erscheint in der Regel einmal im Monat.

Die Veröffentlichung erfolgt per E-Mail an die AG-Mitglieder und externe Bezieher sowie in gedruckter Form über die Postfächer an alle Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Sofern für die Bundestags- und / oder Wahlkreisarbeit mehr als ein Exemplar benötigt wird, besteht die Möglichkeit, über das Bestellformular auf der nächsten Seite Mehrfertigungen direkt bei der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu bestellen. Bitte füllen Sie das Bestellformular aus und senden Sie es an die angegebene Telefax-Nummer.



Bestellschein "Kommunal relevant"

An die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

per Fax: 030 / 227 56091

| Hiermit bestelle ich kostenfrei die erste sowie die folgenden Ausgaben des |
|--|
| Informationsdienstes der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik. |
| |
| Anzahl gedruckter Exemplare: |
| |
| Name: |
| Vorname: |
| |
| Telefon: |

